

CHRISTIAN HABICHT

EIN NEUES ZEUGNIS DER ATHENISCHEN KAVALLERIE

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 115 (1997) 121–124

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

EIN NEUES ZEUGNIS DER ATHENISCHEN KAVALLERIE*

Soeben veröffentlicht John McK. Camp mit dankenswerter Schnelligkeit ein auf der Agora von Athen im Sommer 1994 gefundenes Dekret der Tarantinoi, d. h. der aus Söldnern bestehenden leichten Kavallerie, zu Ehren der im Jahre 282/1 amtierenden Offiziere der Reiterei.¹ Es sind die beiden Hipparchen und elf statt der zu erwartenden zwölf Phylarchen. Sie alle waren bereits bekannt durch einen parallelen Beschluß der Hippeis, d. h. der in der Reiterei dienenden Bürger, für sie, in dem der Phylarch der Phyle Aigeis ebenfalls fehlt.² Während beide Urkunden die Hipparchen mit ihren Namen und den Namen ihrer Väter nennen, bringt nur das neue Zeugnis auch für die Phylarchen die Angabe des jeweiligen Vatersnamens.³ Diese Namen sind die wesentliche Neuheit im Dekret der Tarantinoi, und so hat der Herausgeber sich vor allem mit ihnen befaßt. Er ist dabei jedoch vielfach am Wesentlichen vorübergegangen, indem er sich weitgehend auf eine onomastische Prüfung beschränkte, d. h. auf die Feststellung, welche Namen schon durch die 280 Namen athenischer Reiter bekannt waren, die auf den 558 Bleitafelchen von der jährlichen Musterung der Reiterei erscheinen, die zum größeren Teil auf dem Kerameikos, zum kleineren auf der Agora gefunden wurden.⁴ Die mindestens ebenso wichtige prosopographische Musterung der neuen Namen, die mit Hilfe des 1994 erschienenen und Attika gewidmeten zweiten Bandes des *Lexicon of Greek Personal Names* leicht vorgenommen werden kann, ist dagegen weitgehend unterblieben. Sie soll hier zunächst unternommen werden, ehe einige weiterführende Bemerkungen zu der neuen Urkunde vorgelegt werden.

Camps Kommentar zu dem an erster Stelle genannten Phylarchen Διονύσιος Πυθοκρίτου Γαργήτιος (Zeile 19) lautet: „A Διον . . . appears on Braun no. 107; the father Pythokritos does not.“ Zu verweisen war auf den Ratsherrn Πυθόκριτος Γαργήτιος aus dem ausgehenden 3. Jahrhundert v. Chr.⁵ und auf IG II² 7850, einen Grabstein der hellenistischen Zeit: Πυθόκρ[ιτος] / Διοσκ[ουρίδου] / [Γαργή]τιος, wie sich das Demotikon eben nach dem des Ratsherrn Pythokritos herstellen ließ.

Für Καλλιάδης Ἀριστοφώντος Στειριεύς (Zeile 22) erwähnt Camp den ein Jahr zuvor als Taxiarchos bezeugten Bruder Aristodemos und zwei Reiter (unbekannter Demen) des Namens Aristophon auf den Bleitafelchen, aber weder den Buleuten Ἀριστοφῶν Ἀριστοδήμου Στειριεύς vom Jahre 335/4, in dem man jedenfalls einen Verwandten, vielleicht den Vater, des Phylarchen von 282/1 zu sehen hat,⁶ noch den Ratsherren Καλλιάδης Στειριεύς von 220/19,⁷ noch den Sekretär der Epheben des Jahres 107/6, Καλλιάδης Ἑρμαγόρου Στειριεύς.⁸

Λύσιππος Λυσίππου Κήτιος (Zeile 23) ist von Camp richtig identifiziert worden mit dem gleichnamigen Mann, der in eben dieser Zeit, um 280, ein Jahr Mitglied des Rates war,⁹ doch hätte Erwähnung auch verdient, daß ein gleichnamiger Vorfahr als Trierarch gedient hatte und mithin einer reichen Familie angehörte.¹⁰

* Für kritische Durchsicht des Manuskripts und hilfreiche Hinweise bin ich St. V. Tracy dankbar verpflichtet.

¹ Hesperia 65, 1996, 252–258 (Agora Inv. I 7587) und Tafel 76.

² J. Threpsiades und E. Vanderpool, *Deltion* 18, 1963, 103–109 Nr. 1 (SEG 21, 525).

³ Hinsichtlich der Hipparchen ist somit Camps Feststellung, „the decree found in 1962 (no. 767) uses only demotics“, zu modifizieren.

⁴ K. Braun, *AM* 85, 1970, 197–269. J. H. Kroll, *Hesperia* 46, 1977, 83–140.

⁵ *Agora XV* 138, 55. 57.

⁶ *Agora XV* 43, 68. 71–72.

⁷ *Agora XV* 130, 112 und 115.

⁸ IG II² 1011, col. V 121–123.

⁹ *Agora XV* 74, 7.

¹⁰ Davies, *APF* Nr. 9560.

Für Ἀντίμαχος Κλεαγόρου Ἀχαρνεύς (Zeile 25) verweist Camp allein auf Hippeis dieses Namens aus anderen oder unbekanntem Demen. Relevanter ist, daß ein Kleagoras aus dem Demos Acharnai im Jahre 363/2 unter den Diaiteten war, die zwischen zwei Gruppen von Salaminern schlichteten,¹¹ und vor allem, daß ein gleichnamiger Vorfahr, Ἀντίμαχος Ἀχαρνεύς, unter den Trierarchenfamilien bezeugt ist.¹² Der Ephebe Antimachos im 2. Jahrhundert v. Chr., unter dem Archon Euergetes,¹³ war eher Ἀχ[αρνεύς] als Ἀχ[ερδούσιος], da der Name zwar in Acharnai, bisher aber nicht in Achardus bezeugt ist.

Für Πρόξενος Προκλέους Φλυεύς (Zeile 26) war auf den Grabstein des 4. Jahrhunderts zu verweisen, auf dem drei Angehörige dieses Demos verzeichnet sind, nämlich Πρόξενος Ἀθηνάδου, seine Gattin Λυσιστράτη und beider Sohn Εὐδημος Προξένου.¹⁴

Θρασυκλῆς Θρασύλλου Δεκελεεύς (Zeile 27) wird von Camp richtig identifiziert mit dem Agonotheten des Jahres 271/0¹⁵ und Sohn des 320/19 siegreichen Choregen Thrasylllos, dessen Siegesdenkmal erhalten ist.¹⁶ Darüberhinaus ist anzumerken, daß der Vater Thrasylllos in den zwanziger Jahren des 4. Jahrhunderts auch in einer sakralen Funktion bezeugt ist.¹⁷ Dagegen wird der von Kirchner als Demote von Dekeleia identifizierte Buleut des Jahres 335/4, Θρασυκλῆς Θρασύλλου, jetzt nicht mehr für ein Mitglied dieses Hauses, sondern für einen Angehörigen des Demos Eleusis gehalten.¹⁸

Zu Ἀριστοφῶν Ἀριστοτέλους Οἰναῖος (Zeile 28) stellen sich auf einem Grabstein des frühen 3. Jahrhunderts, d. h. ungefähr gleichzeitig mit der Ehrung der Reiteroffiziere, Θεόδωρος Ἀριστοτέλου Οἰναῖος und Ἀριστοτέλης Ἀριστοβούλου Οἰναῖος.¹⁹

Πύθων Πυθάρχου Ἀλωπεκῆθεν (Zeile 29): der Vatersname findet sich in Alopeke auf einer marmornen Lekythos des 4. Jahrhunderts für Τιμοκλέα / Φύσων / Πυθάρχου / Ἀλωπεκῆθεν.²⁰

Für die beiden Hipparchen Nikogenes und Alkimachos waren, wie erwähnt, die Namen ihrer Väter von der parallelen Ehrung der Hippeis bereits bekannt. Alles, was Camp zu Νικογένης Ἀρκέσαντος Εὐωνυμέυς (Zeile 16–17) zu sagen hat, ist: „A Nikogenes appears in Braun no. 414, and an Arkesas in Braun nos. 60–61.“ Heranzuziehen war hier der Grabstein des 4. Jahrhunderts aus der Gegend des Dionysostheaters für Ἀρκέσσας / Νικογένους / Εὐωνυμέυς²¹ und der wohl von diesem Mann herrührende Hypothekenpfandstein mit Ἀρκέσαντι Εὐωνυμεῖ.²² Es scheint so gut wie sicher, daß der Hipparch des Jahres 282/1 der Sohn dieses Mannes war.

Diese prosopographischen Bemerkungen sind mehr als gleichgültige Marginalien zu einer neuen Urkunde. Sie beleuchten erneut, daß Athens Reiterführer aus vermögenden oder reichen Familien stammten, denn wenigstens drei kommen aus Familien, die den für Liturgien erforderlichen Census besaßen (Lysippos, Antimachos, Thrasykles). Andere Phylarchen oder Angehörige derselben dienten im Rat oder als Taxiarchen der Armee. Der Sohn des Hipparchen Alkimachos (Zeile 17–18), Thukritos von

¹¹ SEG 21, 527. Agora XIX, L 4, a 6.

¹² IG II² 1623, 249. Davies, APF Nr. 1122.

¹³ SEG 24, 194, 23.

¹⁴ IG II² 7704.

¹⁵ IG II² 3083.

¹⁶ IG II² 3056.

¹⁷ IG II² 1933, 6.

¹⁸ Agora XV 43, 184–5: [Ἐλευσίνοι?].

¹⁹ SEG 18, 106.

²⁰ IG II² 5580.

²¹ IG II² 6160.

²² SEG 19, 184.

Myrrhinus, war wenigstens viermal Stratege seiner Vaterstadt und ist auch als Antragsteller eines wichtigen Volksbeschlusses hervorgetreten.²³

Camps Kommentar mag noch durch einige Bemerkungen ergänzt werden. Das Dekret der Tarantiner beginnt mit der Feststellung, daß die Hipparchen und Phylarchen ihr Amt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geführt und daß sie dafür gesorgt hätten, daß Reiter und Tarantiner die ihnen zustehenden Getreiderationen erhielten.²⁴ Das gleiche Verdienst wird im parallelen Beschluß der Hippeis hervorgehoben.²⁵ Camp merkt an: „The gratitude expressed in both decrees . . . for a proper supply of grain may well have been more than routine: several roughly contemporary documents refer to concern over the grain supply as Athens prepared for further difficulties.“²⁶ Diese Bemerkungen scheinen mir in die Irre zu gehen. Es ist zwar richtig, daß viele Zeugnisse der achtziger Jahre die Sorge der Stadt um eine ausreichende Versorgung mit Getreide widerspiegeln, aber darum geht es hier nicht. Mit der Getreideversorgung der Stadt und ihres Territoriums waren die militärischen Befehlshaber, ob Strategen, Taxiarchen, Hipparchen oder Phylarchen, nicht befaßt. Ihre Aufgabe war es allein, für die ausreichende Versorgung der ihnen unterstellten Einheiten Sorge zu tragen. Deren primäres Interesse war andererseits eben dies, und daher steht in den Beschlüssen zu Ehren militärischer Führer, ob sie nun Landstreitkräfte in den Festungen Athens befehligten oder Abteilungen der Reiterei, eben dieser Punkt immer an prominenter Stelle der betreffenden Urkunden, in Zeiten des Überflusses wie in Zeiten des Mangels. Es geht in ihnen stets nur um die Versorgung der eigenen Truppe bzw. der eigenen Garnison, nicht um die Versorgung des Staates im ganzen, wengleich das erste Moment durch das zweite, ganz oder teilweise, bedingt sein konnte. Zahlreiche Zeugnisse, beginnend mit dem Jahr 410/09, beleuchten die Bedeutung, die der Versorgung des Reitercorps mit Getreide immer beigemessen wurde.²⁷ Xenophon bemerkt in seiner Schrift über den Reiterführer, die Hipparchen müßten dafür sorgen, daß ihre Reiter das ihnen zustehende Getreide erhielten; gerade damit könnten sie sich das Vertrauen der Truppe erwerben.²⁸ Ähnliche Zeugnisse gibt es für die athenischen Festungen, so für Rhamnus,²⁹ Eleusis³⁰ und Sunion.³¹

Der Beschluß der Tarantinoi sieht Publikation in der Stoa der Hermen vor, ebenso wie der ganz gleichzeitige Beschluß der Bürgerreiter für die gleichen Offiziere. Auf den engen Zusammenhang zwischen den Hermen im Nordwesten der Agora und der Reiterei habe ich vor langer Zeit, im Jahre 1961, aufmerksam gemacht und dabei angeregt, im Umkreis der Hermen auch das Dienstgebäude der Reiterführer, das Hipparcheion, zu suchen, das zuvor, nach übereinstimmender Ansicht der auf der Agora tätigen Ausgräber, vielmehr im Südwesten der Agora, nahe dem dort vermuteten Strategieion, angesetzt wurde.³² Seither sind weitere Zeugnisse bekanntgeworden, die ebenfalls den Zusammenhang

²³ IG II² 1286. 2856. SEG 41, 86. L. Moretti, *Iscrizioni storiche ellenistiche* Nr. 28.

²⁴ Zeilen 3–9: ἐπειδὴ . . . διατελέκασιν (!) ἄρχοντες τὴν ἀρχὴν κατὰ τοὺς νόμους καὶ ἐπιμεμέληνται τῶν σίτων ὅπως ἂν κομίσωνται οἱ τε ἰππεῖς καὶ [οἱ] Ταραντῖνοι ἐντελεῖς. Camp nimmt keinen Anstoß an διατελέκασιν, doch muß es διατετελέκασιν heißen, und dies steht, wie Tafel 76 erkennen läßt, auch auf dem Stein, ebenso wie in Zeile 9–10. Vermutlich ist aber die abweichende Form in Zeile 5 nichts weiter als ein Druckfehler.

²⁵ *Deltion a. O.* (Anm. 2), Zeilen 18–21.

²⁶ Camp a. O. 257.

²⁷ Einige Belege bei G. Bugh, *The Horsemen of Athens* (1988) 60–61, weiterhin. Hypereides 2, 16. Moretti, *ISE* (Anm. 23) Nr. 31, 14–15 (220/19).

²⁸ *Hipparchikos* 6, 2.

²⁹ SEG 41, 86, 10–11. *Ergon* 1993, 7–8, Zeile 17–21 (der Güte von B. C. Petrakos verdanke ich eine Kopie des noch nicht veröffentlichten Textes). Beide Inschriften stammen aus der Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr.

³⁰ IG II² 1272, 8–12 (267/6).

³¹ IG II² 1281 = Moretti, *ISE* (Anm. 23) Nr. 19, 5–6, nach 229 (St. V. Tracy, *Attic Letter Cutters of 229 to 86 B.C.*, [1990], 52).

³² *AM* 76, 1961, 136–138 (Athen in hellenistischer Zeit. *Gesammelte Aufsätze* [1994] 33–35). Zum älteren Ansatz des Hipparcheions (R. S. Young, W. B. Dinsmoor, H. A. Thompson, R. E. Wycherley) s. ebenda 138, Anm. 27.

zwischen der Reiterei und den Hermen erkennen lassen (wie eben die beiden Dekrete für die Reiterführer des Jahres 282/1), die aber zugleich auch gewichtige neue Gründe liefern, das Hipparcheion ebendort zu suchen, so vor allem die zahlreichen Bleitafelchen von der Musterung der Kavallerie durch den Rat (Anm. 4), die schwerlich von anderer Stelle als von Amtsgebäude der Hipparchen stammen können.³³

Institute for Advanced Study

Christian Habicht

³³ Zusammenfassend G. Bugh (Anm. 27) 219–220: „The Hipparcheion.“ Zu den ersten, die der neuen Ansetzung des Hipparcheions zustimmten, gehören Homer Thompson und R. E. Wycherley, *The Agora of Athens* (Agora XIV [1972] 73, Anm. 199). Jetzt auch, nach anderen, Camp a. O. 259. Von seiner Lage „in the north-eastern (statt „north-western“) corner of the Agora“ spricht irrtümlich I. G. Spence, *The Cavalry of Classical Greece* (1993) 186.